

Niederschrift

Projekt:	Helbra Voigtsplan und Restbereiche; Trennkanalisation
Bauherr:	AZV „Eisleben - Süßer See“
Anlass:	Objektschau Straßenabläufe
Tag / Datum / Uhrzeit	Dienstag / 20.04.2021 / 10.00 Uhr
Ort:	Baufelder Voigtsplan und Restbereiche 06311 Helbra
Teilnehmer:	Herr Herold (AZV „Eisleben - Süßer See“) Herr Böttge (Gemeinde Helbra) Herr Hesse (Verb. Gem. Mansfelder Grund - Helbra) Herr Fuge (Verb. Gem. Mansfelder Grund - Helbra) Herr Hänsch (IVU GmbH)
Verfasser:	Herr Hänsch

Zu den o.g. BV wurde eine Objektschau zur Feststellung der vorhandenen Straßenabläufe abgehalten. Es wurden folgende Feststellungen / Festlegungen getroffen:

1. Alle neugebauten Straßenabläufe werden in der Dimension 50 x 50 cm errichtet
2. Die einzelnen Straßen werden wie folgt bebaut

2.1 Baufeld Voigtsplan:

- Parkstraße:
 - Im Kreuzungsbereich Park-/Voigtstraße werden die 3 vorhandenen Straßenabläufe aufgebunden
 - Im Kreuzungsbereich Park-/Friedrichstraße werden die 3 vorhandenen Straßenabläufe aufgebunden
 - Im Kreuzungsbereich Park-/Ottostraße werden die 3 vorhandenen Straßenabläufe aufgebunden
 - Im Kreuzungsbereich Park-/Ernststraße werden die 3 vorhandenen Straßenabläufe aufgebunden
 - Im Kreuzungsbereich Park-/Huissenstraße werden 2 neue Straßenabläufe gebaut
- Voigtstraße
 - Der vorhandene Straßenablauf auf Höhe HA.-Nr. 16 entfällt
- Friedrich-, Otto-, Ernst-, Huissen-, Krug- und Wilhelmstraße
 - Keine Straßenabläufe im Ausbaubereich

2.2 Baufeld Restbereiche:

- Amselweg
 - Im Kurvenbereich bei HA.-Nr. 14 werden 2 neue Straßenabläufe gesetzt
 - Im Kreuzungsbereich bei HA.-Nr. 15 werden die 2 vorhandenen Straßenabläufe aufgebunden und 1 neuer Straßenablauf gebaut
 - Im Kurvenbereich bei HA.-Nr. 27 wird der vorhandene Straßenablauf aufgebunden und 1 neuer Straßenablauf gebaut
 - Bei HA.-Nr. 31 werden die 2 vorhandenen Straßenabläufe entfernt dafür aber 1 neuer gebaut
 - Bei HA.-Nr. 46D wird 1 neuer Straßenablauf gebaut, der vorhandene bleibt ohne Funktion und wird versiegelt
- Falkenweg
 - Im Kreuzungsbereich Falken-/Inselweg werden die 2 vorhandenen Straßenabläufe aufgebunden
 - Bei HA.-Nr. 8 wird der vorhandene Straßenablauf aufgebunden
- Fleischerstraße
 - Bei den HA.-Nr. Thomas-Müntzer-Str. 20 / 21 werden die 2 vorhandenen Straßenabläufe aufgebunden
 - Bei den HA.-Nr. 3 / 18 werden die 2 vorhandenen Straßenabläufe aufgebunden
 - Bei den HA.-Nr. 8 / 13 werden die 2 vorhandenen Straßenabläufe aufgebunden

- Neue Straße
 - Die 2 Straßenabläufe im hinteren Teil bei HA.-Nr. 23 entfallen
- Ludwigstraße
 - Keine Straßenabläufe im Ausbaubereich

Widersprüche gegen die Niederschrift sind innerhalb von 7 Tagen beim Verfasser schriftlich einzulegen und zu begründen! Die Einspruchsfrist beginnt üblicherweise am Folgetag des digitalen Versandes. Bei nicht erfolgten / nicht begründeten Einsprüchen wird die Niederschrift nach Ablauf der Einspruchsfrist zum Protokoll erhoben!

Klostermansfeld, den 20.04.2021

Verteiler:

AZV „Eisleben - Süßer See“	martina-schroeter@azv-eisleben.de stefan-mueller@azv-eisleben.de toralf-herold@azv-eisleben.de
MIDEWA GmbH	ronald.kuehn@midewa.de
Gemeinde Helbra	alfred.boettge@t-online.de
Verbandsgemeinde -	m.thorak@verwaltungsamt-helbra.de
Mansfelder Grund - Helbra	l.hesse@verwaltungsamt-helbra.de k.fuge@verwaltungsamt-helbra.de
IVU GmbH	Büroakte